

NEWSLETTER DEZEMBER 2010

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Die Vertrauensschadenversicherung

Wirtschaftskriminalität findet auch am Arbeitsplatz statt und gefährdet Kapital und Liquidität der betroffenen Unternehmen. Unternehmen versuchen, sich vor kriminellen Angriffen von außen zu schützen. Dabei wird oft übersehen, dass Täter schon in der Firma sind: In der Buchhaltung oder im Lager, meist in Vertrauenspositionen. Der Vorteil dieser Personen ist, mit Schwachstellen und Abläufen sehr gut vertraut zu sein.



Gemäß einer Studie unabhängiger Wirtschaftsprüfer sind in den vergangenen Jahren 60% der 1000 größten deutschen Unternehmen Opfer wirtschaftskrimineller Aktivitäten von Mitarbeitern geworden. Gar 4/5 der befragten Manager gehen von einer Zunahme in der Zukunft aus. Die Praxis zeigt, dass dieser Trend auch nicht an mittleren und kleinen Unternehmen vorbeigeht. Hier wirkt sich zudem ein Schaden in Millionenhöhe fatal auf Liquidität und Rentabilität aus.

Die Schadenursachen sind vielfältig

Die Annahme, dass wirtschaftlich unsichere Zeiten die Loyalität zum Arbeitgeber stärken, bedeutet nicht, dass auch die Unterschlagungen zurückgehen. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Als Gründe für zunehmende Vertrauensschäden lassen sich wirtschaftliche Ursachen wie z. B. sinkende Realeinkommen oder Überschuldung, eine Veränderung gesellschaftlicher Werte, Entfremdung im Arbeitnehmer-/Arbeitgeber-Verhältnis oder Unzufriedenheit bei den Arbeitnehmern nennen. Vorstände und Geschäftsführer sollten daran denken, dass sie mit der Gefahr leben, bei Unterschlagungen die durch Mitarbeiter begangen werden, in Regress genommen zu werden. Tragisch für den Unternehmenslenker, wenn dieser Regressschaden gar den eigenen persönlichen Ruin verursacht. Gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden die Vorstände einer Aktiengesellschaft seit 1.1.99 ausdrücklich verpflichtet für ein angemessenes Risikomanagement und eine interne Revision im Unternehmen zu sorgen.

Eine Vertrauensschadenversicherung (VSV) schützt Unternehmen vor Vermögensschäden aus unerlaubten Handlungen, die von Betriebsangehörigen oder sonstigen Vertrauensperso-

nen des Unternehmens begangen werden. Dazu gehören z.B. Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Sachbeschädigung, Sabotage oder andere vorsätzliche unerlaubte Handlungen. Ersetzt werden in der Regel sowohl Schäden, die dem Unternehmen selbst entstehen, als auch Schäden die Dritten zugefügt werden. Die Vertrauensschadenversicherung bietet Sicherheit vor den finanziellen Folgen betrügerischer Handlungen durch Mitarbeiter und ist eine ideale Ergänzung zum vorhandenen Sicherheits- und Kontrollsystem eines Unternehmens.

In den Versicherungsschutz sind alle Mitarbeiter und Betriebsangehörigen eines Unternehmens einbezogen, unabhängig davon, ob sie befristet oder unbefristet in dem Unternehmen beschäftigt sind. Der Versicherungsschutz gilt automatisch auch für Personen, die im Auftrag eines Unternehmens nur vorübergehend in den Geschäftsräumen tätig sind. Außerdem gilt der Versicherungsschutz weltweit.

Welche Schäden ersetzt die Vertrauensschadenversicherung?

Im Schadenfall wird der Vertrauensschaden in der Regel ohne Abzug eines Selbstbehaltes im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme zu 100% ersetzt. Es gibt keine Leistungskürzung durch Unterversicherung. Eine schnelle Entschädigung ist sichergestellt: Die Entschädigung erfolgt ohne Vorhaftung anderer Werte, d.h. das versicherte Unternehmen ist nicht gezwungen, vielleicht vorhandene Wertobjekte (z.B. Immobilien, sonstige Wertsachen) des Schadenstifters zu verwerten. Der Schaden wird diskret und unabhängig von der Strafverfolgung und Bestrafung der Schadenstifter abgewickelt.



Die Aushaftung beträgt bis zu zwei Jahre nach der Verursachung eines während der Vertragslaufzeit verursachten Schadens - auch wenn der Schadenstifter inzwischen das Unternehmen verlassen hat.

Ferner wird der Ruf eines Unternehmens nicht beeinträchtigt, weil die Entschädigung des Versicherers nicht an ein Strafverfahren oder eine Bestrafung des Täters gekoppelt ist. Dadurch kann ein Schaden diskret abgewickelt werden.

Die VSMA GmbH berät Sie gerne und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Ansprechpartner:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Frank Oliver Keller
Telefon 069/6603-1539
fkeller@vsma.org
www.vsma.de